

**Allgemeine Sicherheitsregeln in der TAV-Ludwigslust**

Geltungsbereich

ALBA TAV Betriebs GmbH, Am Alten Flugplatz 1, 19288 Ludwigslust

Allgemeines

# **Allgemeine Sicherheitsregeln**

## **für Mitarbeiter, Lieferanten und Fremdfirmen der TAV Ludwigslust**



**Erstellt: Scheper**  
Datum: 01.01.20220

**Geändert:**  
Datum:

**Geprüft: A. Rosemann**  
Datum: 01.01.2022

Revision: 0

Speicherort: G:\Users\Austauschordner TAV\10  
Betriebsorganisation\Sicherheitsregeln\AS\_TAV\_S\_01\_Allgemeine Sicherheitsregeln in der TAV.docx

Seite: 1

Von: 23

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines .....	4
2	Hygienekonzept und Zugangsregelung der ALBA TAV Betriebs GmbH .....	5
3	Arbeitnehmerschutz .....	5
4	Arbeitsmittel .....	6
5	Gefährliche Arbeitsstoffe .....	7
6	Verkehr auf dem Werksgelände und am Parkplatz .....	7
6.1	Fußverkehr .....	7
6.2	Fahrzeuge .....	7
6.3	Betreten der Krananlage .....	8
6.4	Betreten des Bunkers / Entleeren von Müllfahrzeugen.....	8
7	Anlagenspezifische Gefährdungen .....	8
7.1	Abkippstellen .....	8
7.2	Müllbunker – Gefahren .....	9
7.3	Kesselanlage – Gefahren .....	9
7.4	Betreten des Kesselhauses während einer Sprengreinigung .....	9
7.5	Rauchgasreinigung / Abwasserbehandlung – Gefahren .....	10
7.6	Mitgeltende Unterlagen (werden vor Arbeitsbeginn in der Warte ausgestellt) .....	10
8	Brandschutz .....	11
9	Gesundheitsschutz / Erste Hilfe .....	13
9.1	Allgemeines .....	13
9.2	Erste Hilfe Regeln; Absetzen eines Notrufes .....	13
10	Sicherheitszeichen .....	14
11	Persönliche Schutzausrüstung .....	17
12	Gerüste .....	19
13	Schutzausrüstungen, Werkzeuge, Geräte .....	20
14	Sauberkeit und Ordnung .....	20
14.1	Umweltschutz .....	20
14.2	Abfallentsorgung.....	20
14.3	Regelmäßig anfallende Abfälle .....	21
14.3.1	Gefährliche Abfälle .....	21

<b>Erstellt: Scheper</b> Datum: 01.01.20220	<b>Geändert:</b> Datum:	<b>Geprüft: A. Rosemann</b> Datum: 01.01.2022	Revision: 0
Speicherort: G:\Users\Austauschordner TAV\10 Betriebsorganisation\Sicherheitsregeln\AS_TAV_S_01_Allgemeine Sicherheitsregeln in der TAV.docx			Seite: 2      Von: 23

14.3.2	Verpackungsmaterial .....	21
14.3.3	Glas .....	21
14.3.4	Altstoffe .....	21
14.3.5	Nicht gefährliche Abfälle .....	21
14.4	Nicht regelmäßig anfallende Abfälle .....	22
15	Maßnahmen bei Austritt von wassergefährdenden Flüssigkeiten .....	22
15.1	Austritt von wassergefährdenden Flüssigkeiten bei Transport- oder Reparaturarbeiten .....	22
15.2	Austritt von wassergefährdenden Flüssigkeiten aus Anlagenteilen .....	22
16	Wichtige Telefonnummern .....	23
17	Weitere betriebsinterne Vorschriften .....	23
18	Anlagen .....	23

## 1 Allgemeines

Diese Anweisung beschreibt die Sicherheitsregeln am Werksgelände der TAV Ludwigslust, so dass JEDER (Mitarbeiter der TAV Betriebs GmbH, Lieferant und Fremdfirmenmitarbeiter) durch sein richtiges Verhalten sich selbst und andere vor Unfällen und Verletzungen schützt.

### **An- und Abmeldung:**

Jeder Mitarbeiter/Lieferant/Fremdfirmenmitarbeiter muss vor Betreten des Standortes die erforderliche Sicherheitsunterweisung absolvieren.  
Diese Sicherheitsunterweisung ist ein Jahr gültig und muss danach wiederholt werden. Die Unterweisungsnachweise für Mitarbeiter der TAV werden auf der IBS-Plattform gespeichert. Vor Betreten des Betriebsgeländes muss sich jede Fremdperson am Empfang registrieren.

 **Fremdfirmenmitarbeiter** müssen sich, wenn notwendig, vor Arbeitsbeginn zusätzlich auf der Warte melden. Dort werden die erforderlichen Arbeits- und Freigabebescheine ausgestellt.

- Für das Abstellen der Fahrzeuge stehen die Parkplätze vor dem Wiegehaus zur Verfügung. Das Abstellen eines Fahrzeuges innerhalb des Werksgeländes (z.B. für Montagezwecke) bedarf einer zusätzlichen Genehmigung.
- Die Mitnahme von **Alkohol** und **Drogen** ist im gesamten Anlagenbereich verboten.



- Rauchen im Anlagenbereich ist verboten. Das Rauchverbot gilt auch für die Verwendung von e-Zigaretten, Wasserpfeifen u. ä. Es befinden sich gekennzeichnete Raucherbereiche.



- Während der Arbeit bzw. an den Arbeitsplätzen mit gesundheitsgefährdenden Arbeitsstoffen sind Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme verboten.



- Die verwendete Arbeitskleidung muss den bereichsspezifischen Sicherheitsvorschriften entsprechen. Krawatten sind bei Rundgängen in der Betriebsanlage und Werkstätte sicher einzustecken. Lange Halsketten und Ringe sind bei Arbeiten in der Betriebsanlage, der Werkstätte und im Bereich von elektrischen Anlagen verboten.
- Foto- und Filmaufnahmen dürfen nur nach Genehmigung durch die TAV Betriebs GmbH durchgeführt werden.

<b>Erstellt: Scheper</b> Datum: 01.01.20220	<b>Geändert:</b> Datum:	<b>Geprüft: A. Rosemann</b> Datum: 01.01.2022	Revision: 0	
Speicherort: G:\Users\Austauschordner TAV\10 Betriebsorganisation\Sicherheitsregeln\AS_TAV_S_01_Allgemeine Sicherheitsregeln in der TAV.docx			Seite: 4	Von: 23

	<b>Betriebsanweisung Sicherheit</b>	Dokument-Nr.	AS_TAV_S_01
		Gültig ab	01.01.2022



- Alle Warn-, Gebots- und Verbotsschilder sind zu beachten.
- Fremde Betriebsbereiche nur im Auftrag eines Mitarbeiters der TAV betreten.

**Die Geschäftsführung der TAV Ludwigslust wünscht allen eine sichere und unfallfreie Zusammenarbeit.  
Bei Verstoß gegen die nachfolgend angeführten Regelungen kann ein Verweis mit Arbeitsverbot in der TAV Ludwigslust für den betreffenden Fremdfirmenmitarbeiter bzw. die Fremdfirma erfolgen.**

## 2 Hygienekonzept und Zugangsregelung der ALBA TAV Betriebs GmbH

Wir sind alle im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig und wir möchten das gegenseitige Ansteckungsrisiko für Ihre und unsere Mitarbeiter\*innen, Kunden und Mitarbeiter\*innen und anderer Dienstleistungsfirmen minimieren bzw. vermeiden. Daher möchten wir Sie bitten, Ihre Mitarbeiter\*innen regelmäßig auf die Hygiene- und Abstandsregeln auf Grundlage der im Anhang beigefügten TAV Hygiene- und Zugangsregeln zu sensibilisieren, sodass wir in gemeinsamer Anstrengung Infektionszahlen so gering wie möglich bzw. ganz vermeiden können.

Darüber hinaus verweisen wir auf das aktuell gültige Hygienekonzept und Zugangsregelung der ALBA TAV Betriebs GmbH Ludwigslust siehe Anhang.

## 3 Arbeitnehmerschutz

Die gesetzliche Grundlage dafür ist das **ArbeitnehmerInnenschutzgesetz** (ASchG) und deren Verordnungen, wobei eine wesentliche Bedeutung der **Bauarbeiterschutzverordnung** (BauV) hinzukommt.

**Koordination**, siehe ASchG § 8 (1) - (6) Dabei gilt grundsätzlich: Werden in einer Arbeitsstätte, auf einer Baustelle oder einer auswärtigen Arbeitsstelle Arbeitnehmer mehrerer Arbeitgeber beschäftigt, so haben die betroffenen Arbeitgeber bei der Durchführung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen zusammen zu arbeiten.

**Information**, siehe ASchG § 12 (1) - (7) Unter Information ist - im Unterschied zur Unterweisung (§14) - die Vermittlung eines allgemeineren bzw. über die Unterweisung hinausgehenden Wissens zu verstehen, das die Arbeitnehmer\*innen (AN) in die Lage versetzt, ihre Pflichten in Bezug auf den AN Schutz zu erfüllen. **Diese Information muss grundsätzlich vor der Aufnahme der Tätigkeit erfolgen.**

**Unterweisung**, siehe ASchG § 14 (1) - (5) Die Unterweisung beinhaltet (im Unterschied zur Information-§12) vor allem verhaltens- und handlungsbezogene Anweisungen und ist vorwiegend als Schulung zu verstehen, die auf den konkreten Arbeitsplatz bzw. Aufgabenbereich der betroffenen AN abgestimmt ist. Bei Bauarbeiten siehe auch § 154 BauV.

<b>Erstellt: Scheper</b> Datum: 01.01.20220	<b>Geändert:</b> Datum:	<b>Geprüft: A. Rosemann</b> Datum: 01.01.2022	Revision: 0	
Speicherort: G:\Users\Austauschordner TAV\10 Betriebsorganisation\Sicherheitsregeln\AS_TAV_S_01_Allgemeine Sicherheitsregeln in der TAV.docx			Seite: 5	Von: 23

	<b>Betriebsanweisung Sicherheit</b>	Dokument-Nr.	AS_TAV_S_01
		Gültig ab	01.01.2022

**Grundsätzlich gilt, Arbeitgeber sind verpflichtet, für eine ausreichende Unterweisung ihrer AN zu sorgen. Die Unterweisung muss nachweislich erfolgen.**

## 4 Arbeitsmittel

### Arbeitsmittel allgemein

Der Auftragnehmer darf nur Arbeitsmittel (Werkzeuge, Geräte, Maschinen oder Anlagen) einsetzen, die sich in einem sicherheitstechnisch einwandfreien Zustand befinden, den geltenden Vorschriften entsprechen und für den jeweiligen Einsatzfall (z.B. Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen) geeignet sind.



Arbeitsmittel sind generell vor Benutzung einer Sichtprüfung zu unterziehen. Schadhafte Arbeitsmittel dürfen nicht benutzt werden, sind gegen die Benutzung durch Dritte zu sichern und zu melden. Arbeitsmittel dürfen nur von unterwiesenen Personen benutzt werden und sind gegen unbefugte Benutzung zu sichern. Alle Arbeitsmittel (einschließlich aller ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel) und alle elektrischen Geräte zur privaten Nutzung wie Kaffeemaschinen und Wasserkocher müssen in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Die Prüfung ist mittels Prüfplakette am Arbeitsmittel (einfaches Werkzeug ausgenommen) bzw. am privaten Gerät zu dokumentieren.

### Leitern und Tritte

Leitern sind nach Verwendungszweck auszuwählen. Standleitern dürfen nicht als Anlegeleitern benutzt werden. Leitern und Tritte dürfen nur ordnungsgemäß aufgestellt werden (ebener u. fester Untergrund, gegen Wegrutschen sichern). Unbrauchbare und beschädigte Leitern und Tritte sind sofort auszuscheiden. In den Gefahrenbereich elektrischer Anlagen dürfen Leitern erst nach erfolgter Freischaltung und Freigabe durch den Auftraggeber eingebracht werden.

### Elektrische Betriebsmittel – Erhöhte Gefährdung

Bei Arbeiten in vollständig oder teilweise leitfähigen Bereichen mit begrenzter Bewegungsfreiheit (z.B. in Kesseln, Rauchgasreinigungsanlagen oder Silos) dürfen elektrische Betriebsmittel ausschließlich mit Schutzkleinspannung oder Schutztrennung mit nur einem angeschlossenen Verbrauchsmittel je Sekundärwicklung verwendet werden

<b>Erstellt: Scheper</b> Datum: 01.01.20220	<b>Geändert:</b> Datum:	<b>Geprüft: A. Rosemann</b> Datum: 01.01.2022	Revision: 0	
Speicherort: G:\Users\Austauschordner TAV\10 Betriebsorganisation\Sicherheitsregeln\AS_TAV_S_01_Allgemeine Sicherheitsregeln in der TAV.docx			Seite: 6	Von: 23

	<b>Betriebsanweisung Sicherheit</b>	Dokument-Nr.	AS_TAV_S_01
		Gültig ab	01.01.2022

## 5 Gefährliche Arbeitsstoffe

Gefahrenstoffe dürfen nur für die unmittelbar durchzuführenden Arbeiten und nach Rücksprache mit dem Auftraggeber eingesetzt und gelagert werden. Das aktuelle Sicherheitsdatenblatt ist bereitzuhalten und die Lagervorschriften für gefährliche Arbeitsstoffe sind einzuhalten.

Die Kennzeichnung gefährlicher Arbeitsstoffe ist in „Punkt 9 Sicherheitszeichen“ ersichtlich (GHS-Piktogramme). Sicherheitsdatenblätter zu gefährlichen Arbeitsstoffen sind allgemein zugänglich in einer Datenbank im IBS abgelegt, sodass jeder Mitarbeiter der TAV Ludwigslust Zugriff darauf hat.

**Bei Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden Arbeitsstoffen ist Essen, Trinken, Rauchen und die Einnahme von Medikamenten verboten.** Zu Arbeitsplätzen, an denen Arbeiten mit solchen Arbeitsstoffen vorgenommen werden, dürfen Getränke, Ess- und Rauchwaren nicht mitgebracht werden.

Darüber hinaus verweisen wir auf die aktuell gültige AWSV-Liste der ALBA TAV Betriebs GmbH Ludwigslust siehe Anhang.

## 6 Verkehr auf dem Werksgelände und am Parkplatz

Im Normalbetrieb sind am Werksgelände diverse Transportfahrzeuge (LKW, Radlader, etc.) im Einsatz. Während der Anlieferungszeit Mo. – Fr. von 07:00 bis 16:00 ist mit erhöhtem Verkehrsaufkommen im Bereich der Anlieferung zu rechnen. Grundsätzlich ist die Straßenverkehrsordnung zu beachten.

### 6.1 Fußverkehr

- Vorhandene Gehwege sind zu benutzen.
- Besonders im Anlieferungsbereich ist der LKW-Verkehr zu beachten.

### 6.2 Fahrzeuge

- Fahrzeuge nur an den dafür vorgesehen Plätzen abstellen.
- Interne Transportfahrzeuge (LKW, Stapler, Radlader, etc.) nur mit innerbetrieblicher Fahrerlaubnis benutzen
- Maximale Geschwindigkeit am Werksgelände: Schrittgeschwindigkeit
- Mitfahren auf Transportfahrzeugen ist nur dann gestattet, wenn entsprechende Sitz- oder Standflächen vorhanden sind
- Bei Dunkelheit nur mit Licht fahren

<b>Erstellt: Scheper</b> Datum: 01.01.20220	<b>Geändert:</b> Datum:	<b>Geprüft: A. Rosemann</b> Datum: 01.01.2022	Revision: 0	
Speicherort: G:\Users\Austauschordner TAV10 Betriebsorganisation\Sicherheitsregeln\AS_TAV_S_01_Allgemeine Sicherheitsregeln in der TAV.docx			Seite: 7	Von: 23

 Wir sind die Zukunft.	<b>Betriebsanweisung Sicherheit</b>	Dokument-Nr.	AS_TAV_S_01
		Gültig ab	01.01.2022

### 6.3 Betreten der Krananlage

- Grundsätzlich sind die Tore und Türen des Automatikbereiches geschlossen zu halten
- Betreten des Automatikbereiches nur in Abstimmung mit dem Leitwartenpersonal

### 6.4 Betreten des Bunkers / Entleeren von Müllfahrzeugen

- Beim Befahren der Abkipflächen ist besondere Vorsicht geboten.
- Den Anweisungen des Entladepersonals ist Folge zu leisten. Begleitpersonen (Mitfahrer) von Lieferfahrzeugen dürfen das Fahrzeug an der Entladestelle nicht verlassen.
- Aschenbecher aus Anlieferfahrzeugen dürfen in keinem Fall in den Müllbunker entleert werden.
- Fahrer dürfen das Fahrzeug zur eigenen Sicherheit nur mit entsprechender Schutzausrüstung verlassen.
- Auf rückwärtsfahrende Fahrzeuge ist zu achten
- Die Bunkertore dürfen nur vom TAV-Personal geöffnet werden.
- Befindet sich bei Brandalarm ein Fahrzeug an der Entladestelle, ist der Entladevorgang abubrechen und die Abkipstelle zu räumen

## 7 Anlagenspezifische Gefährdungen

Für folgende Bereiche sind zusätzliche Gefahren zu beachten:

### 7.1 Abkipstellen

- Rutschgefahr (besonders bei feuchter Witterung)
- Gefahr durch Fahrzeugverkehr
- Gesundheitsgefährdende Stäube
- Gefahr durch Lärm
- Hohe Brandlast

<b>Erstellt: Scheper</b> Datum: 01.01.20220	<b>Geändert:</b> Datum:	<b>Geprüft: A. Rosemann</b> Datum: 01.01.2022	Revision: 0	
Speicherort: G:\Users\Austauschordner TAV\10 Betriebsorganisation\Sicherheitsregeln\AS_TAV_S_01_Allgemeine Sicherheitsregeln in der TAV.docx			Seite: 8	Von: 23

 Wir sind die Zukunft.	<b>Betriebsanweisung Sicherheit</b>	Dokument-Nr.	AS_TAV_S_01
		Gültig ab	01.01.2022

## 7.2 Müllbunker – Gefahren

- Gesundheitsgefährdende Stäube, Bakterien, Gase und Dämpfe
- Hohe Brandlast
- Gefahr durch sich bewegende Teile
- Gefahr durch herabfallende Gegenstände
- Bei Arbeiten im Müllbunker ist die bestehende Anweisung (Arbeitsanweisung Nr.: 008) zu beachten.

## 7.3 Kesselanlage – Gefahren

- Gesundheitsgefährdende Stäube, Bakterien, Gase und Dämpfe
- Gefahr durch heiße Oberflächen
- Gefahr durch sich bewegende Teile
- Gefahr durch Druck beaufschlagte Leitungen und Armaturen
- Gefahr durch Lärm (gekennzeichnete Bereiche beachten)
- Gefahr durch eingeschränkte Sicht im Falle der Verrauchung oder bei Überdruck im Kessel
- Gefahr durch herabfallende Gegenstände
- Bei Arbeiten in der Kesselanlage ist die bestehende Anweisung (Arbeitsanweisung Nr.: 006) zu beachten.

## 7.4 Betreten des Kesselhauses während einer Sprengreinigung

- Grundsätzlich ist das Betreten des Kesselhauses während der Sprengreinigung verboten.
- Das Kesselhaus darf aber, wenn Arbeiten notwendig sind, in den nicht gesperrten Bereichen, nach Absprache mit dem anwesenden Schichtleiter bzw. der Werksleitung betreten werden.
- Zusätzlich sind die Anweisungen bzw. Informationen auf den Warntafeln bei den Kesselhauszugängen zu beachten.

<b>Erstellt: Scheper</b> Datum: 01.01.20220	<b>Geändert:</b> Datum:	<b>Geprüft: A. Rosemann</b> Datum: 01.01.2022	Revision: 0	
Speicherort: G:\Users\Austauschordner TAV\10 Betriebsorganisation\Sicherheitsregeln\AS_TAV_S_01_Allgemeine Sicherheitsregeln in der TAV.docx			Seite: 9	Von: 23

## 7.5 Rauchgasreinigung – Gefahren

- Gesundheitsgefährdende Stäube, Gase und Dämpfe
- Gefahr durch heiße Oberflächen
- Gefahr durch Chemikalien
- Gefahr durch sich bewegende Teile
- Gefahr durch Druck beaufschlagte Leitungen und Armaturen
- Gefahr durch Lärm (gekennzeichnete Bereiche beachten)
- Gefahr durch eingeschränkte Sicht im Falle der Verrauchung oder bei Überdruck im Kessel
- Gefahr durch herabfallende Gegenstände

## 7.6 Mitgeltende Unterlagen (werden vor Arbeitsbeginn in der Warte ausgestellt)

- Erlaubnisschein
- Schweißerlaubnisschein
- Freischaltschein

**ERST NACH ERTEILTER FREIGABE DURCH DEN SCHICHTLEITER DARF MIT DEN ARBEITEN BEGONNEN WERDEN.**

**NACH BEENDIGUNG DER FREIGEgebenEN TÄTIGKEITEN HAT DIE RÜCKMELDUNG BEIM SCHICHTLEITER ZU ERFOLGEN.**

<b>Erstellt: Scheper</b> Datum: 01.01.20220	<b>Geändert:</b> Datum:	<b>Geprüft: A. Rosemann</b> Datum: 01.01.2022	Revision: 0	
Speicherort: G:\Users\Austauschordner TAV\10 Betriebsorganisation\Sicherheitsregeln\AS_TAV_S_01_Allgemeine Sicherheitsregeln in der TAV.docx			Seite: 10	Von: 23

 Wir sind die Zukunft.	<b>Betriebsanweisung Sicherheit</b>	Dokument-Nr.	AS_TAV_S_01
		Gültig ab	01.01.2022

## 8 Brandschutz

Für den Brandschutz in der TAV Ludwigslust ist der Brandschutzverantwortliche bzw. der diensthabende Schichtleiter zuständig (Tel. lt. Anhang).

Diese Personen haben die Einhaltung und Durchführung der in der Brandschutzordnung enthaltenen Brandschutzmaßnahmen zu überwachen. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

**Für die Einhaltung des Brandschutzes auf der Arbeitsstelle sowie im Arbeitsbereich ist der arbeitsverantwortliche Mitarbeiter der Fremdfirma eigenverantwortlich zuständig und hat dies mit seiner Unterschrift am Unterweisungsnachweis bestätigt!**

Alle Wahrnehmungen und Mängel auf dem Gebiet der Feuersicherheit sind dem Brandschutzverantwortliche bekanntzugeben!

<b>Brandmeldung:</b>	<b>Telefon Nr.: lt. Anhang</b> <b>Wer spricht? (Name und Firma!)</b> <b>Wo brennt es?</b> <b>Was brennt?</b> <b>Verletzte?</b>
<b>Achtung:</b>	<b>RETTEN vor LÖSCHEN!</b>

**👉 Vorbeugender Brandschutz: Der beste Brandschutz ist der vorbeugende Brandschutz!**

- Vorsicht und Umsicht am Arbeitsplatz, nimm Rücksicht auf deine Mitmenschen!
- Keine unnötigen Brandlasten auf der Baustelle oder am Arbeitsplatz!
- Ausschaltung jeglicher Zündquellen (Funkenflug beachten)!
- Brandabschnitte beachten (Brandschutztüren geschlossen halten)!
- Kabel- und Rohrdurchführungen verschotten!
- Keine offenen Rohrleitungen in benachbarten Brandabschnitten stehen lassen!
- Brennbare Flüssigkeiten besonders beachten (Ausgasung - Explosionsgefahr)!
- Vermeidung jeglicher Unfallgefahr (z.B.: Kabelriss kann Brände verursachen)!
- Sauberkeit am Arbeitsplatz!
- Rauchverbote unbedingt einhalten!
- Keine defekten E-Geräte verwenden!
- Sofortmaßnahmen bei technischen Gebrechen!
- Grundsätzlich Löschmittel für die 1. Löschhilfe bereitstellen!
- Auch die kleinste Glut ist sofort zu löschen!
- Überwachung von brandgefährlichen Tätigkeiten (Brandsicherheitswachdienst)!
- Arbeitsstätte nie ohne Kontrolle verlassen!

Erstellt: <b>Scheper</b> Datum: 01.01.20220	Geändert: Datum:	Geprüft: <b>A. Rosemann</b> Datum: 01.01.2022	Revision: 0	
Speicherort: G:\Users\Austauschordner TAV10 Betriebsorganisation\Sicherheitsregeln\AS_TAV_S_01_Allgemeine Sicherheitsregeln in der TAV.docx			Seite: 11	Von: 23

**👉 Bei Schweiß- und Schneidarbeiten gilt:**

- **Freigabebeschein unbedingt erforderlich!**
- **Die Freigabe ist am Arbeitsort gut sichtbar und dauerhaft anzuschlagen**
- **Örtliche Einweisung befolgen!**
- **Nachkontrollen sind unerlässlich!**

**Wenn trotz aller Umsicht ein Brand entstanden ist, ist dieser sofort zu melden!**

**👉 Vorbeugender Brandschutz: Der beste Brandschutz ist der vorbeugende Brandschutz!**

- Vorsicht und Umsicht am Arbeitsplatz, nimm Rücksicht auf deine Mitmenschen!
- Keine unnötigen Brandlasten auf der Baustelle oder am Arbeitsplatz!
- Ausschaltung jeglicher Zündquellen (Funkenflug beachten)!
- Brandabschnitte beachten (Brandschutztüren geschlossen halten)!

- 1) **Ruhe** bewahren
- 2) **ALARMIEREN** der Leitwarte, erforderlichenfalls Räumungsalarm auslösen; **RETTEN, LÖSCHEN.**
- 3) **Türen** des Brandraumes bzw. -abschnitts **schließen**
- 4) Treppenhaus- und Fluchtwegtüren schließen
- 5) **Aufzüge nicht benutzen**
- 6) Bei Ertönen des Räumungsalarms (Sirensignal) sofort das **Gebäude verlassen** u. Sammelplatz (Parkplatz) aufsuchen.

**Falls dies nicht möglich ist:**

- im Raum verbleiben
- Türen schließen, Fenster öffnen
- sich den Löschkraften bemerkbar machen

**Menschenleben gehen vor Sachschäden!**

**Brände löschen durch:** Brennstoff entziehen bzw. Absperren der Brennstoffzufuhr

Sauerstoff entziehen bzw. verdrängen mit Wasser, Löschgas oder anderen Löschmitteln

Wärme entziehen, z.B. durch kühlen mit Wasser

**Umweltschutz:** Brandschutz ist aktiver Umweltschutz!

**Bemerkung:** Diese Unterweisung gilt nicht als Ersatz für die Brandschutzordnung nach DIN 14096 und Merkblätter. BMI, das Arbeitnehmer-Innenschutzgesetz, die ZVEH-Vorschriften, und aller übrigen einschlägigen Gesetze, Vorschriften und Regelwerke.

**Es dürfen nur jene Gebäude, Räumlichkeiten und Verkehrswege benutzt werden, die Ihnen zugewiesen oder freigegeben wurden!**

## 9 Gesundheitsschutz / Erste Hilfe

### 9.1 Allgemeines

Gemäß Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG §11 sind Arbeitgeber verpflichtet eine entsprechende Gesundheitsüberwachung (**Eignungs- und Folgeuntersuchungen**) ihrer Arbeitnehmer durchzuführen. Da es bei Arbeiten in der Betriebsanlage durch den direkten und indirekten Kontakt mit Abfällen und Rückständen zu gefährlichen und gesundheitsschädigenden virologisch und bakteriell bedingten Krankheiten kommen kann, empfiehlt sich als Vorbeugemaßnahme die Verabreichung diverser Schutzimpfungen. Diese Impfungen dienen der eigenen Sicherheit. Es wird empfohlen und darauf hingewiesen, dass folgender Impfschutz gegeben sein sollte:

- Hepatitis A/B
- Diphtherie / Tetanus

Zum Schutz der Arbeitnehmer vor gesundheitsgefährdenden Stäuben, dürfen **Aufenthaltsbereiche nur mit sauberer Kleidung und sauberem Schuhwerk betreten werden (Schwarz-Weiß-Regel).**

**👉 Lebensrettende Sofortmaßnahmen nachfolgendem Schema durchführen•**

- |                       |                          |
|-----------------------|--------------------------|
| • Gefahrenzone        | Absichern, Bergen        |
| • Bewusstlosigkeit    | Stabile Seitenlage       |
| • Atemstillstand      | Beatmung                 |
| • Kreislaufstillstand | Beatmung und Herzmassage |
| • Starke Blutung      | Blutstillung             |
| • Schock              | Schockbekämpfung         |

### 9.2 Erste Hilfe Regeln; Absetzen eines Notrufes

**👉 Einen Notruf mit folgenden Informationen veranlassen:**

- Wo ist der Unfallort bzw. Unfallbereich?
- Was ist geschehen (Unfallhergang, Beobachtungen kurz beschreiben)?
- Wie viele Verletzte (Zahl der Verletzten am Unfallort)?
- Wer ruft an (Angabe des Namens, der Firma und des Standortes)?

**👉 Weitere Erste Hilfe leisten:**

- Den oder die Verletzten vor zusätzlicher Schädigung und Gefahren bewahren.
- Wunden versorgen.
- Sachgerechte Lagerung durchführen.
- Verletzte betreuen.
- Unbedachtes und falsches Eingreifen Dritter verhindern.

**Unmittelbar nach der Durchführung der beschriebenen Maßnahmen, ist die TAV über die Notfallnummer zu informieren.**

## 10 Sicherheitszeichen

Um das Restrisiko weitgehend zu minimieren und die Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu ergänzen, werden zusätzlich Sicherheitskennzeichen eingesetzt und sind diese zu beachten.

Die wichtigsten Sicherheitskennzeichnungen im Überblick:

**GHS-Piktogramme:** (Hinweis auf gefährliche Stoffeigenschaften)

						
Ausrufezeichen (akute Toxizität, Reizung der Haut, Augenreizung, Sensibilisierung der Haut, spezifische Zielorgan-Toxizität, Atemwegsreizung, narkotisierende Wirkungen, die Ozonschicht schädigend)	Gesundheitsgefahr (Sensibilisierung der Atemwege, Keimzellenmutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität, spezifische Zielorgan-Toxizität, Aspirationsgefahr)	Totenkopf mit gekreuzten Knochen (akute Toxizität)	Explodierende Bombe (explosive Stoffe/Gemische)	Flamme über Kreis (oxidierend wirkende Gase, Flüssigkeiten, Feststoffe)	Flamme (entzündbare Gase, Aerosole, Flüssigkeiten, Feststoffe)	Ätzwirkung (auf Metalle korrosiv wirkend, hautätzend, schwere Augenschädigung)
						
		Gasflasche (Gase unter Druck)	Gewässergefährdend			

**Gebotszeichen:** (Ist wenn angeordnet zu tragen!)

						
Allgemeines Gebotszeichen	Gehörschutz benutzen	Augenschutz benutzen	Fußschutz benutzen	Handschutz benutzen	Schutzkleidung benutzen	Gesichtsschutz benutzen
						
Kopfschutz benutzen	Atemschutz benutzen	Auffanggurt benutzen	Staubmaske tragen	Warnweste tragen		

**Verbotszeichen:**

 Rauchen verboten	 Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten	 Berühren verboten	 Abstellen oder Lagern verboten	 Benutzen von Handschuhen verboten	 Zutritt für Unbefugte verboten	 Kein Zutritt für Personen mit Herzschrittmachern oder implantierten Defibrillatoren
 Schalten verboten	 Aufzug im Brandfall nicht benutzen	 Mit Wasser löschen verboten	 Essen und Trinken verboten			

**Warnschilder: Warnung vor ...**

 Allgemeines Warnzeichen	 ... explosionsge- fährlichen Stoffen	 ... radioaktiven Stoffen oder ionisierenden Strahlen	 ... Laserstrahl	 ...magnetischem Feld	 ... Hindernissen am Boden	 ... Absturzgefahr
 ...Biogefährdung	 ... Rutschgefahr	 ... elektrischer Spannung	 ... Flur- förderzeugen	 ... schwebender Last	 ...giftigen Stoffen	 ...Gefahren durch das Aufladen von Batterien
 ... heißer Oberfläche	 ...automati- schem Anlauf	 ... Quetschgefahr	 ... ätzenden Stoffen	 ...feuer- gefährlichen Stoffen	 ... Hand- verletzungen	 ... vor gegenläufigen Rollen
 ... Erstickungsgefahr	 ... optischer Strahlung	 ... brand- fördernden Stoffen	 ... Gasflaschen	 ... explosions- fähiger Atmosphäre		

**Rettungszeichen:**

						
Erste Hilfe	Sammelstelle	Automatisierter Externer Defibrillator (AED)	Augenspüleinrichtung	Rettungsweg rechts	Rettungsweg links	Rettungsweg rechts unten

**Brandschutzzeichen:**

			
Feuerlöscher	Löschschlauch	Brandmeldetelefon	Brandmelder

## 11 Persönliche Schutzausrüstung

Auf dem Betriebsgelände sind Schutzhelm, Sicherheitsschuhe und körperbedeckende Arbeitsbekleidung obligatorisch. Ausgenommen davon sind Büro und Sozialräume. Entsprechend der Tätigkeit und Örtlichkeit sind weitere Schutzausrüstungen zu verwenden.

PSA	Bereich
<b>Schutzhelm</b> 	<p>Gilt generell in der gesamten Anlage. Ausgenommen sind geschützte Bereiche wie z. B. das Wartengebäude.</p>
<b>Sicherheitsschuhe (S3)</b> 	<p>Die Tragepflicht gilt generell in der gesamten Anlage. Ausgenommen sind geschützte Bereiche wie z. B. das Verwaltungsbüros.</p>
<b>Gehörschutz</b> 	<p>Gehörschutz (z. B. Stöpsel oder Bügel) ist immer mitzuführen und bei Bedarf zu verwenden. Dies gilt vor allem in jenen Bereichen, wo eine Gefährdung durch Lärm gegeben ist. In Lärmbereichen (Turbinenhaus, Notstromdieselaum) sind die in Wandkästen bereitgestellten Kapselgehörschützer zu verwenden.</p>
<b>Schutzbrille / Visier</b> 	<p>Schutzbrillenpflicht gilt generell in der gesamten Anlage wo mit Staub zu rechnen ist. Vollvisiere sind in Bereichen zu verwenden, wo mit chemischen Einwirkungen (Säure, Laugen, Gasen, Dämpfen, Rauchgas) zu rechnen ist.</p>
<b>Arbeitshandschuhe</b> 	<p>Generell in Bereichen wo mit Schmutz und Verletzungsgefahr zu rechnen ist. In Bereichen mit Müllkontakt ist auf stichfeste Ausführung der Handschuhe zu achten.</p>
<b>Einweganzug</b> 	<p>Generell sind bei Arbeiten in Schmutzbereichen (Müllbunker, Ascheverladung,...) Einweganzüge zu verwenden. Diese werden nach dem Gebrauch entsorgt.</p>
<b>Säureschutzausrüstung</b> (Anzug, Visier, Gummistiefel, Gummihandschuhe) 	<p>Bei Arbeiten an der Chemikalienstation in der Abwasserbehandlungsanlage (z. B. Umschluss der Gitterboxen oder Reinigung der Anlage) ist die Säureschutzausrüstung zu verwenden.</p>

<p><b>Hitzeschutzausrüstung</b> (Schutzkleidung langarm, Helm mit Vollvisier, Lederhandschuhe)</p> 	<p>Bei allen Arbeiten, wo Gefährdung durch heiße Medien besteht, insbesondere bei der Betätigung von dampfbeaufschlagten Armaturen, Arbeiten im Bereich des Nassentschlackers, sowie Bereichen mit heißer Asche / Schlacke.</p>
<p><b>Halbmaske /Einwegmaske mit FFP3 Filter</b></p> 	<p>Generell sind bei Arbeiten in Schmutzbereichen (Müllbunker, Müllabkippstellen, Ascheverladung, Schlackeverladung, Schlackebänder, Entschlacker, Schrottverladung,...) die Halbmasken mit FFP3 Filteraufsätzen zu verwenden. Es ist darauf zu achten, dass die Halbmasken nach Gebrauch gut gereinigt werden. Die Verwendung von Einwegmasken ist nach Absprache mit TAV, in Ausnahmefällen, zulässig.</p>
<p><b>Warnüberwurf mit reflektierenden Streifen</b></p> 	<p>Diese sind im Bereich der Außenanlage und im LKW Anlieferungsbereich zu verwenden.</p>
<p><b>Gurtragepflicht</b></p> 	<p>Bei Arbeiten in exponierten Höhen und bei Absturzgefahr ist, sofern andere Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Gerüste, Wehren, etc.) nicht eingesetzt werden können, Sicherheitsgeschirr anzulegen und zu verwenden.</p>

Für die konsequente Einhaltung der ArbeitnehmerInnenschutzbestimmungen durch Fremdfirmen-Arbeitnehmer ist deren Arbeitgeber verantwortlich. Dies gilt auch für die Beistellung und Verwendung von geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Sollte für die erforderlichen Tätigkeiten Spezialausrüstung erforderlich sein, ist diese von der Fremdfirma bereitzustellen und zu verwenden.

 Wir sind die Zukunft.	<b>Betriebsanweisung Sicherheit</b>	Dokument-Nr.	AS_TAV_S_01
		Gültig ab	01.01.2022

## 12 Gerüste, Arbeitsbühnen und Steiger

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Gerüste auch durch Fremdfirmen verwendet bzw. benutzt werden. Gerüste sind immer durch Fachpersonal aufzustellen und vom Verantwortlichen der Firma abzunehmen. Kann ein Gerüst bis zum Ende eines Arbeitstages nicht fertiggestellt werden, so ist es entsprechend zu kennzeichnen, wenn erforderlich auch an mehreren Stellen. Es muss sichergestellt sein, dass irrtümliches Begehen oder benutzen des Gerüsts vermieden wird. An fertiggestellten Gerüsten ist im Einstiegsbereich (Aufstandsflächen) eine Tafel mit nachfolgendem Text anzubringen:

### ZUR BENUTZUNG FREIGEgeben

Datum: .....

Unterschrift des Verantwortlichen

Änderungen, Teilmontagen sowie Demontagen dürfen ebenfalls nur durch eine Fachfirma vorgenommen werden.

Für den Benutzer des Gerüsts sind weiters folgende Punkte zu beachten:

- Gerüste sind vor ihrer erstmaligen Benutzung von einer fachkundigen Person des Gerüstbenutzers auf offensichtliche Mängel zu prüfen. Solche Prüfungen sind nach jeder längeren Arbeitsunterbrechung, nach Sturm, starkem Regen, Frost oder sonstigen Schlechtwetterperioden, bei Systemgerüsten mindestens einmal monatlich, bei sonstigen Gerüsten mindestens einmal wöchentlich, auf offensichtliche Mängel durchzuführen.
- Bei Hängegerüsten ist zusätzlich täglich vor Beginn der Arbeiten durch eine fachkundige Person die Aufhängekonstruktion zu überprüfen. Für fahrbare und verfahrbare Hängegerüste gelten darüber hinaus die Kriterien der Abnahmeprüfung und mindestens einmal jährlich wiederkehrenden Prüfung durch einen zugelassenen Sachverständigen.

**Ein nicht ordnungsgemäß gekennzeichnetes Gerüst wird durch die TAV umgehend gesperrt.**

Die Bedienung von Hebebühnen und Steigern ist nur Personen erlaubt, die

- Mindestens 18 Jahre alt sind,
- Eine Unterweisung dazu erhalten haben,
- Schriftlich beauftragt wurden.

<b>Erstellt: Scheper</b> Datum: 01.01.20220	<b>Geändert:</b> Datum:	<b>Geprüft: A. Rosemann</b> Datum: 01.01.2022	Revision: 0	
Speicherort: G:\Users\Austauschordner TAV\10 Betriebsorganisation\Sicherheitsregeln\AS_TAV_S_01_Allgemeine Sicherheitsregeln in der TAV.docx			Seite: 19	Von: 23

 Wir sind die Zukunft.	<b>Betriebsanweisung</b> <b>Sicherheit</b>	Dokument-Nr.	AS_TAV_S_01
		Gültig ab	01.01.2022

## 13 Schutzausrüstungen, Werkzeuge, Geräte

Grundsätzlich sind Schutzausrüstungen (Schutzkleidung, Helme, Sicherheitsschuhe, Staubmasken, usw.), welche für die Arbeiten benötigt werden, von der Fremdfirma zur Verfügung zu stellen. Eventuell vom Betrieb zur Verfügung gestellte Ausrüstungsgegenstände werden bei nicht erfolgter Rückgabe automatisch von der Rechnung abgezogen.

1	Persönliche Schutzausrüstung (Einweganzug mit Staubmaske, usw.)	€ 50
2	Kleinwerkzeug (Kabeltrommel, Scheinwerfer, usw.)	€ 150
3	E-Handwerkzeuge (Bohrmaschine, Winkelschleifer, usw.)	€ 400
4	Sonstige größere Werkzeuge (Hilti, Leiter, usw.)	€ 700

## 14 Sauberkeit und Ordnung

Die Sauberkeit und Ordnung bzw. die entsprechende Lagerung von Materialien bzw. Bauteilen, sowie die entsprechende Entsorgung sind maßgebende Faktoren für die Unfallverhütung. **Lagerungen auf Treppen und vor Ausgängen sind verboten. Fluchtwege** müssen eine nutzbare Mindestbreite von **1,0 m** aufweisen.

### 14.1 Umweltschutz

Die in Deutschland geltenden Umweltschutzgesetze sind einzuhalten. Die erforderlichen Maßnahmen sind durch die Fremdfirma selbstständig und ohne Aufforderung durchzuführen.

### 14.2 Abfallentsorgung

**Ein selbständiges Einbringen jeglicher Abfälle in den Müllbunker ist nicht gestattet!**

Werden bei Arbeiten von Fremdfirmen Materialien in die TAV Ludwigslust mitgebracht und fallen dadurch Abfälle, bzw. gefährliche Abfälle an, sind die Fremdfirmen verpflichtet, diese Abfälle zu sammeln und auf eigene Kosten zu entsorgen; dies gilt auch für Verpackungsmaterial.

Das Einbringen in unser Entsorgungssystem ist nicht gestattet.

Erstellt: <b>Scheper</b> Datum: 01.01.20220	Geändert: Datum:	Geprüft: <b>A. Rosemann</b> Datum: 01.01.2022	Revision: 0	
Speicherort: G:\Users\Austauschordner TAV\10 Betriebsorganisation\Sicherheitsregeln\AS_TAV_S_01_Allgemeine Sicherheitsregeln in der TAV.docx			Seite: 20	Von: 23

 Wir sind die Zukunft.	<b>Betriebsanweisung Sicherheit</b>	Dokument-Nr.	AS_TAV_S_01
		Gültig ab	01.01.2022

### 14.3 Regelmäßig anfallende Abfälle

Für Abfälle, die bei Arbeiten an kraftwerkseigenen Anlagen entstehen, wie z.B. Mischschrott, ausgetauschte Ersatzteile, alte Isolierwolle usw. und für alle aus unserem Magazin entnommenen Materialien, Betriebs- und Hilfsstoffe, die im Zuge der Arbeiten als Abfall anfallen, gilt folgende Regelung:

#### 14.3.1 Gefährliche Abfälle

Für die Sammlung und Entsorgung von gefährlichen Abfällen werden folgende Regelungen getroffen:

Die anfallenden gefährlichen Abfälle sind in der Instandhaltungswerkstatt abzugeben.

- Batterien
- Lösemittel halogenfrei
- Altöl
- Altfarben und Altlacke nicht ausgehärtet
- Leuchtstofflampen
- Ölhaltige Werkstattabfälle (Ölverunreinigung, Putzlappen, Putzpapier, Wellpappe usw.)
- Spraydosen

**Die Einbringung von gefährlichen Abfällen (Altöl, Lösungsmittel, Farben usw.) in den Ölabscheider, das Kanalisationssystem, Sanitärabwassersystem, sowie in den Müllbunker ist strengstens verboten und wird strafrechtlich verfolgt!**

#### 14.3.2 Altstoffe

**Mischschrott** Metallische Abfälle werden am Schrottplatz (links neben Speermüllbunker) gesammelt.

**Papier, Kataloge, Zeitungen** Altpapier wird im „Container für Altpapier“ (rechts neben Bunkereinfahrt) gesammelt.

#### 14.3.3 Nicht gefährliche Abfälle

Nicht gefährliche Abfälle werden im „Restmüllcontainer“ (links neben Speermüllbunker) gesammelt. Der Container wird in regelmäßigen Abständen von ALBA-Mitarbeitern aus den Bereich Logistik entleert. Eine direkte Entladung von nicht gefährlichen Abfällen in den Müllbunker ist nur bei Anwesenheit des TAV-Annahmepersonals (Mo. – Fr. von 07:00 bis 16:00 Uhr), unter deren Beaufsichtigung erlaubt. Es sind die Bestimmungen gem. Punkt 5.4 zu beachten.

<b>Erstellt: Scheper</b> Datum: 01.01.20220	<b>Geändert:</b> Datum:	<b>Geprüft: A. Rosemann</b> Datum: 01.01.2022	Revision: 0	
Speicherort: G:\Users\Austauschordner TAV\10 Betriebsorganisation\Sicherheitsregeln\AS_TAV_S_01_Allgemeine Sicherheitsregeln in der TAV.docx			Seite: 21	Von: 23

## 14.4 Nicht regelmäßig anfallende Abfälle

Der bei Reparaturen bzw. Revisionen anfallende Müll ist nach Abschluss der Arbeiten unverzüglich aus den Kesselhäusern bzw. Maschinenhallen zu entfernen und entsprechend der Abfallart in die Container bzw. Sammelbehälter getrennt zu entsorgen.

Der zugewiesene Arbeitsplatz ist nach Abschluss der Arbeiten in besenreinem Zustand zu verlassen.

**Mitarbeiter von Fremdfirmen sind angewiesen, die Regelungen der Abfallsammlung und -trennung genauestens einzuhalten.**

**Bei Verstoß gegen diese Regelungen werden die erbrachten Leistungen der Fremdfirma von der Produktionsleitung erst dann bestätigt, wenn auf Kosten der Fremdfirma der ordnungsgemäße Zustand bei der Abfallsammlung wieder hergestellt wurde.**

## 15 Maßnahmen bei Austritt von wassergefährdenden Flüssigkeiten

### 15.1 Austritt von wassergefährdenden Flüssigkeiten bei Transport- oder Reparaturarbeiten

- Über einen derartigen Vorfall ist sofort der **zuständige Auftraggeber** zu verständigen, bei Nichterreichbarkeit der diensthabende Schichtleiter.
- Es sind weiters alle Maßnahmen zu setzen, die eine Flüssigkeitsausbreitung verhindern.
- Der Mitarbeiter einer Fremdfirma muss vor Ort das Eintreffen des TAV-Personals abwarten, dieses über bereits durchgeführte Maßnahmen informieren und jede mögliche Hilfestellung zur Schadensbegrenzung und -behebung geben.

### 15.2 Austritt von wassergefährdenden Flüssigkeiten aus Anlagenteilen

- Wird von einem Mitarbeiter einer Fremdfirma ein derartiger Schadensfall festgestellt, ist sofort der **diensthabende Schichtleiter** zu verständigen!
- Es sind weiters alle Maßnahmen zu setzen, die eine Flüssigkeitsausbreitung verhindern.
- Der Mitarbeiter einer Fremdfirma muss vor Ort das Eintreffen des TAV-Personals abwarten, dieses über bereits durchgeführte Maßnahmen informieren und jede mögliche Hilfestellung zur Schadensbegrenzung und -behebung geben.

 Wir sind die Zukunft.	<b>Betriebsanweisung Sicherheit</b>	Dokument-Nr.	AS_TAV_S_01
		Gültig ab	01.01.2022

## 16 Wichtige Telefonnummern

	Amtsleitung	Interne Telefone
Schichtleiter	03874 250710	10
Anlagenleiter	03874 250711	11
Leiter Instandhaltung	03874 250724	24

## 17 Weitere betriebsinterne Vorschriften

Alle in diesem Dokument benannten Regeln/Vorschriften/Gesetze können in der Leitwarte eingesehen werden.

## 18 Anlagen (sind am Standort einzusehen)

- Hygienekonzept und Zugangsregelung der ALBA TAV Betriebs GmbH

<b>Erstellt: Scheper</b> Datum: 01.01.20220	<b>Geändert:</b> Datum:	<b>Geprüft: A. Rosemann</b> Datum: 01.01.2022	Revision: 0	
Speicherort: G:\Users\Austauschordner TAV\10 Betriebsorganisation\Sicherheitsregeln\AS_TAV_S_01_Allgemeine Sicherheitsregeln in der TAV.docx			Seite: 23	Von: 23